

Artgerechte Haltung von Pferden



Bild: Dr. Diana Stucke, LRA RV

In jedem Haltungssystem sollte dem Pferd ermöglicht werden, seine angeborenen Bedürfnisse nach Sozialkontakt, ausreichend Bewegung, Licht, Luft/ Klimareize und artgemäßer Ernährung zu befriedigen.

Auslauf, Bewegung

Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde bis zu 16 Stunden täglich vorwiegend im gemächlichen Schritt um Nahrung aufzunehmen. Pferden ist daher in unseren Haltungssystemen mehrstündige freie Bewegung (mindestens 2 Stunden pro Tag) zu ermöglichen. Die kontrollierte Bewegung durch den Menschen (Reiten, Fahren, Longieren, Freispringen etc.) kann die freie Bewegung ergänzen, jedoch nicht ersetzen! Der Auslauf/ die Weide ist so zu gestalten, dass dieser Freilauf unabhängig von der Jahreszeit möglich ist. Um eine freie Bewegung zu ermöglichen, ist für bis zu zwei Pferde mindestens eine galoppierfähige Auslaufläche von 150 m², je weiteres Pferd zusätzlich weitere 40 m²/Pferd zu rechnen. Damit Pferde diese Bewegung auch ausführen sind Bewegungsanreize, z.B. getrennte Funktionsbereiche, zu setzen.

Sozialkontakt

Pferde sind Herdentiere. Der Sozialkontakt zu Artgenossen ist unerlässlich. Die Einzelhaltung von Pferden ohne Artgenossen ist nicht artgerecht. Auch andere Tierarten sind keine vollständigen Sozialpartner für ein Pferd.

Am besten kann dieser Sozialkontakt in permanenter Gruppenhaltung oder zumindest in Gruppenauslaufhaltung ermöglicht werden.

Witterungsschutz

Bei ganzjähriger, mehrstündiger Auslaufhaltung muss ein Witterungsschutz vorhanden sein. Der Witterungsschutz muss so groß sein, dass er alle Pferde gleichzeitig vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützen kann ($\frac{(2 \times Wh)^2}{\text{Pferd}}$; Wh= Widerristhöhe). Im Sommer suchen Pferde den Witterungsschutz auf, um sich vor der prallen Sonne und vor Insekten zu schützen, im Winter um sich vor langanhaltenden Niederschlägen bei niedrigen Temperaturen schützen zu können.

Nur im Sommer kann auch ein natürlicher Witterungsschutz durch überhängende Büsche und Bäume diesen Anforderungen genügen.

Licht und Luft

Pferde haben einen großen Bedarf an Frischluft und Licht. Im Stallbereich muss über mindestens 8 Stunden pro Tag eine Beleuchtungsstärke von 80 Lux im Tierbereich erfüllt sein. (Zur Kontrolle: wenn Sie problemlos eine Zeitung lesen können, haben Sie eine Beleuchtungsstärke von 80 Lux erreicht.)

Klimareize und Frischluft benötigt das Pferd um sein Atemwegs- und Immunsystem fit zu halten. Für den Menschen angenehm temperierte Ställe stellen falsche Klimabedingungen für das Steppentier Pferd dar, welches an große Temperaturschwankungen adaptiert ist.

Liegeplatz

Die Liegefläche für ein Pferd muss in jeder Haltungsform mindestens $\frac{2 \times Wh}{\text{Pferd}}$ betragen und zu jeder Jahreszeit trocken und verformbar sein. Liegeflächen in Gruppenhaltungen müssen so strukturiert sein, dass auch rangniedrige Pferde einen sicheren Platz zum Ablegen finden. Wenn Liegeflächen zu klein bemessen oder ungeeignet sind, zeigen insbesondere rangniedere Pferde ein tierschutzrelevantes, verändertes Schlafverhalten (Nicht-Ablegen, Kollapse auf Grund von Schlafdefizit).

Fütterung, Wasser

Der Verdauungsapparat des Pferdes ist auf eine kontinuierliche, rohfaserreiche Futteraufnahme eingestellt. Futter ist mindestens während 12 Stunden täglich anzubieten. Fresspausen dürfen nicht länger als 4 Stunden sein. Wenn möglich sollte eine ad libitum Fütterung (zur freien Verfügung) erfolgen. Gegebenenfalls müssen allerdings geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine überhöhte Nährstoffaufnahme zu verhindern (z.B. engmaschige Heunetze, zeitgesteuerte Heuraufen, über den Tag verteilte kleine Portionen).

Wasser muss den Pferden ständig zur Verfügung stehen.

Boxengröße

Die Mindestgröße einer Pferdebox beträgt $(2 \times Wh)^2$. In Einzelboxenhaltung ist darauf zu achten, dass den Pferden durch entsprechende Auslaufhaltung das Ausleben des Bedürfnisses nach Bewegung und Sozialkontakt ermöglicht wird!

Die gesetzlichen Vorgaben einer artgerechten Pferdehaltung (gefordert durch § 2 Tierschutzgesetz) können in den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“, BMEL 2009 (www.bmelv.de), bzw. im Positionspapier dazu verfasst von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (<https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c282>), detaillierter nachgelesen werden.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landratsamt Ravensburg – Veterinäramt

Dienststelle Ravensburg

Kreishaus I, Gebäude B

Friedenstr. 6

88212 Ravensburg

0751/ 85-5410

Außenstelle Leutkirch

Ottmannshofer Str. 46

88299 Leutkirch

07561/ 9820-5710